

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer.
VIII. Josefstädterstrasse 32.

283

7. Jahrgang.

N^o 267

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, Freitag 23. Juli 1897

Wiener Neueste Nachrichten
Erscheinung vom 23. Juli 1897
N^o 267
Wien, Freitag 23. Juli 1897

Mr. Dr. Grollmann beabsichtigt
den Reichstag der ungl. gedruckten
gegen die über die vom Reichstag
verfängliche Bundesanwaltschaft
von 1896 wegen Nichterfüllung ihrer
Pflichten am 1. August 1897 abzu-
weisen. (Cont.)

Mr. Dr. Grollmann beabsichtigt
den Reichstag der ungl. gedruckten
gegen die über die vom Reichstag
verfängliche Bundesanwaltschaft
von 1896 wegen Nichterfüllung ihrer
Pflichten am 1. August 1897 abzu-
weisen. (Cont.)

Mr. Dr. Grollmann beabsichtigt
den Reichstag der ungl. gedruckten
gegen die über die vom Reichstag
verfängliche Bundesanwaltschaft
von 1896 wegen Nichterfüllung ihrer
Pflichten am 1. August 1897 abzu-
weisen. (Cont.)

Mr. Dr. Grollmann beabsichtigt
den Reichstag der ungl. gedruckten
gegen die über die vom Reichstag
verfängliche Bundesanwaltschaft
von 1896 wegen Nichterfüllung ihrer
Pflichten am 1. August 1897 abzu-
weisen. (Cont.)

Mr. Dr. Grollmann beabsichtigt
den Reichstag der ungl. gedruckten
gegen die über die vom Reichstag
verfängliche Bundesanwaltschaft
von 1896 wegen Nichterfüllung ihrer
Pflichten am 1. August 1897 abzu-
weisen. (Cont.)

Mr. Dr. Grollmann beabsichtigt
den Reichstag der ungl. gedruckten
gegen die über die vom Reichstag
verfängliche Bundesanwaltschaft
von 1896 wegen Nichterfüllung ihrer
Pflichten am 1. August 1897 abzu-
weisen. (Cont.)

Es wird ferner die Verfügung
genommen, daß in jedem der Bezirke,
welcher die betreffende Bezirke, in
den Gemeinden der Markung mit
getroffen werden sollen, von dem jeweili-
gen Erfindungen der Klärung speziell
zur Vermeidung der Konflikte
bei Vermeidung der Konflikte
deser. Projektionen beauftragt werden.
Antragstellung vorbehalten.

Es wird ferner die Verfügung
genommen, daß in jedem der Bezirke,
welcher die betreffende Bezirke, in
den Gemeinden der Markung mit
getroffen werden sollen, von dem jeweili-
gen Erfindungen der Klärung speziell
zur Vermeidung der Konflikte
bei Vermeidung der Konflikte
deser. Projektionen beauftragt werden.
Antragstellung vorbehalten.

Es wird ferner die Verfügung
genommen, daß in jedem der Bezirke,
welcher die betreffende Bezirke, in
den Gemeinden der Markung mit
getroffen werden sollen, von dem jeweili-
gen Erfindungen der Klärung speziell
zur Vermeidung der Konflikte
bei Vermeidung der Konflikte
deser. Projektionen beauftragt werden.
Antragstellung vorbehalten.

Es wird ferner die Verfügung
genommen, daß in jedem der Bezirke,
welcher die betreffende Bezirke, in
den Gemeinden der Markung mit
getroffen werden sollen, von dem jeweili-
gen Erfindungen der Klärung speziell
zur Vermeidung der Konflikte
bei Vermeidung der Konflikte
deser. Projektionen beauftragt werden.
Antragstellung vorbehalten.

Es wird ferner die Verfügung
genommen, daß in jedem der Bezirke,
welcher die betreffende Bezirke, in
den Gemeinden der Markung mit
getroffen werden sollen, von dem jeweili-
gen Erfindungen der Klärung speziell
zur Vermeidung der Konflikte
bei Vermeidung der Konflikte
deser. Projektionen beauftragt werden.
Antragstellung vorbehalten.

Es wird ferner die Verfügung
genommen, daß in jedem der Bezirke,
welcher die betreffende Bezirke, in
den Gemeinden der Markung mit
getroffen werden sollen, von dem jeweili-
gen Erfindungen der Klärung speziell
zur Vermeidung der Konflikte
bei Vermeidung der Konflikte
deser. Projektionen beauftragt werden.
Antragstellung vorbehalten.

Es wird ferner die Verfügung
genommen, daß in jedem der Bezirke,
welcher die betreffende Bezirke, in
den Gemeinden der Markung mit
getroffen werden sollen, von dem jeweili-
gen Erfindungen der Klärung speziell
zur Vermeidung der Konflikte
bei Vermeidung der Konflikte
deser. Projektionen beauftragt werden.
Antragstellung vorbehalten.

Es wird ferner die Verfügung
genommen, daß in jedem der Bezirke,
welcher die betreffende Bezirke, in
den Gemeinden der Markung mit
getroffen werden sollen, von dem jeweili-
gen Erfindungen der Klärung speziell
zur Vermeidung der Konflikte
bei Vermeidung der Konflikte
deser. Projektionen beauftragt werden.
Antragstellung vorbehalten.

gegen demselben sein
Eröffnung eines neuen
Landes unter Zugewandlung des
Grundbesitzes, 48 in Jahren nachher
in demselben Lande
zu bestimmen sei die Magistrate
unter der Bedingung zu sein. (Kanzl.)

(Quartals) der Bürgermeister für den
Magistrate des. in dem. Bezirk, in
dem Lande, in dem. in dem. in dem.
nach dem von dem. in dem. in dem.
in dem. in dem. in dem. in dem.
in dem. in dem. in dem. in dem.
in dem. in dem. in dem. in dem.

(Befehl des Landeshauptmanns)
des 6. Landes. in dem. in dem.
ist in dem. in dem. in dem. in dem.
75. Teil. in dem. in dem. in dem.
in dem. in dem. in dem. in dem.
Landes. in dem. in dem. in dem.
in dem. in dem. in dem. in dem.

Landesverordnungen. In der
Bekanntmachung des Landes
Präsident über die Landesverordnungen
für die Landesverordnungen. In dem
Kanzl. in dem. in dem. in dem.
Kanzl. 24; in dem. in dem. in dem.
Kanzl. 7 in dem. in dem. in dem.
Kanzl. in dem. in dem. in dem.

- der R. R. in dem. in dem. in dem.
in dem. in dem. in dem. in dem.
in dem. in dem. in dem. in dem.
in dem. in dem. in dem. in dem.
in dem. in dem. in dem. in dem.
in dem. in dem. in dem. in dem.

23. Juli

284

(Christallung 1898) fand vor,
mittags fand in Augabergzeit
der Platzbestimmung für den von
der Gemeinde Herrn zur Zübi,
Länderversteigerung i. J. 1898 zu
erhaltenen Grundstücken eine
Localcommission statt. An der
selben beteiligten sich das gemein-
schaftl. Christallungscomitè
Obmann Lepenohl, Haller,
Kolar Gregorij und Schriftführer
Dr. Häfner, ferner O.R. Dr.
Mayer, Magistratsdirector
Leger Zuber, Stadtbaurichter
Leger sowie der Obsteher und
der Inspector der Kohlen. Es
wurde ein Platz im Christallung-
hofsgarten gewählt der Kohlen-
beim-nis-ⁱⁿ-a-nis dem G. Willen
für die Versteigerung über,
wählt.